

Nachhaltigkeitsrisiko Prozedur

GARBE.

Versionshistorie

Version	Datum der Veröffentlichung	Beschreibung	Geändert von	Genehmigt von
1.0	Oktober 2023	Erstellung	Hahn / Wagner / Treinen	Geschäftsführerrat
1.1	November 2024	Überprüfung	Hahn / Wagner / Treinen	Geschäftsführerrat
1.2	November 2025	Überprüfung	Treinen/Hartke/Wagner	Geschäftsführerrat

Anhänge

Referenz	Beschreibung
n/a	n/a

Inhaltsverzeichnis

I. Rechtlicher Rahmen.....	41
II. Umfang und Ziel.....	41
III. Überprüfung der Prozedur.....	42
IV. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozess.....	42
V. Bei der Investitionsentscheidung berücksichtigte Nachhaltigkeitsfaktoren.....	53
VI. Ansatz für Nachhaltigkeitsrisiken.....	63
VII. Reporting.....	64

I. Rechtlicher Rahmen

Die GARBE Luxemburg Investment Management S.à r.l. (nachfolgend "GARBE") ist eine nach luxemburgischem Recht gegründete Verwaltungsgesellschaft und eine Tochtergesellschaft der GARBE Industrial Real Estate GmbH. GARBE ist als Verwalter alternativer Investmentfonds gemäß Artikel 5 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über Verwalter alternativer Investmentfonds in seiner geänderten Fassung ("AIFM-Gesetz") zugelassen. Darüber hinaus ist GARBE als Verwaltungsgesellschaft nach Art. 16 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 („UCITS Gesetz“) zugelassen.

II. Umfang und Ziel

Dieses Dokument (im Folgenden "**Prozedur**") beschreibt allgemein den Umgang von GARBE mit Nachhaltigkeitsrisiken und die Überwachung dieser Risiken, die während des Investitionsentscheidungsprozesses auftreten können.

Im Rahmen dieser Prozedur

- (i) legt GARBE den Rahmen für die bei der Investitionsentscheidung zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsfaktoren fest
- (ii) beschreibt GARBE den Ansatz zur Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken, die die verwalteten Mittel beeinflussen können

GARBE ist sich der Auswirkungen bewusst, die Nachhaltigkeitsrisiken auf die verwalteten Fonds haben können, und betrachtet daher den in dieser Prozedur dargelegten integrierten Ansatz als Stärkung ihrer treuhänderischen Pflichten gegenüber den Anlegern der von GARBE verwalteten Fonds.

Die Prozedur steht im Einklang mit den Anforderungen der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Offenlegung von Informationen zur Nachhaltigkeit im Finanzdienstleistungssektor.

III. Überprüfung der Prozedur

Diese Prozedur wird jährlich überprüft und aktualisiert sowie auf ad-hoc-Basis im Falle größerer Veränderungen in der Organisationsstruktur der GARBE, im Falle von Änderungen des für diese Prozedur geltenden Rechtsrahmens oder wenn dies anderweitig für notwendig erachtet wird, angepasst.

IV. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozess

A. Organisatorischer Aufbau der Portfoliomanagement-Funktion

Grundsätzlich kann GARBE die Funktion des Portfoliomanagements selbst übernehmen oder an dritte Portfoliomanager delegieren. Obwohl die Portfoliomanagementfunktion aktuell durch Garbe

selbst ausgeführt und nicht an Dritte delegiert wird, beschreibt die Prozedur im Folgenden beide möglichen Szenarien.

(i) GARBE nimmt die Funktion des Portfoliomanagements wahr

GARBE nimmt die Funktion des Portfoliomanagements selbst wahr. In diesem Fall kann GARBE Anlageberater hinzuziehen, die den Anlageentscheidungsprozess unterstützen. Die Anlageentscheidung liegt in der alleinigen Verantwortung der GARBE. Daher werden die Anlagevorschläge von Anlageberatern vor ihrer Ausführung ordnungsgemäß anhand der regulatorischen und rechtlichen Anforderungen geprüft (Pre-Trade Assessment). Die GARBE wird für jeden Fonds die Nachhaltigkeitsrisiken, die als relevant erachtet werden, in die Anforderungen an den Anlageberatungsprozess integrieren, d. h. in den vom Berater vorgelegten Vorschlag sowie in die Bewertung dieses Vorschlags im Rahmen des endgültigen Entscheidungsprozesses durch die GARBE.

(ii) GARBE delegiert die Portfolio-Management-Funktion

Die GARBE kann die Funktion des Portfoliomanagements an externe Portfoliomanager delegieren. Im Falle einer Delegation ist der externe Portfoliomanager für den Investitionsentscheidungsprozess und die Bewertungen vor dem Handel verantwortlich.

GARBE ist gesetzlich verpflichtet, die Qualität der Dienstleistungen des externen Portfoliomanagers laufend zu überwachen. Um ihre Pflichten zu erfüllen, hat GARBE eine solide Nachhandelsbewertung eingeführt, um zu überprüfen, ob die von einem externen Portfoliomanager getroffenen Anlageentscheidungen den aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen entsprechen. GARBE wird für jeden Fonds die Nachhaltigkeitsrisiken, die als relevant erachtet werden, in die Anforderungen an den Investmentmanagementprozess und die Due-Diligence-Prüfung der beauftragten Portfoliomanager integrieren.

B. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozess

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist jedes Ereignis oder jede Bedingung aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), das bzw. die, wenn es bzw. sie eintritt bzw. eintreten, eine tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkung auf den Wert der Investition haben könnte.

GARBE ist sich der wesentlichen Auswirkungen bewusst, die ESG-Ereignisse oder -Bedingungen auf die verwalteten Fonds haben können, und erachtet Nachhaltigkeitsrisiken als relevant für alle verwalteten Fonds.

Aus diesem Grund hat GARBE einen robusten Prozess für die Handhabung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Pre-Trade- (internes Portfoliomanagement) und Post-Trade-Bewertungen im Falle einer Delegation der Portfoliomanagementfunktion eingeführt.

V. Bei der Investitionsentscheidung berücksichtigte Nachhaltigkeitsfaktoren

Ziel der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidung ist es, das Auftreten dieser Risiken so früh wie möglich zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen auf die Anlagen oder das Gesamtportfolio des (Teil-)Fonds zu minimieren. Die Ereignisse oder Bedingungen, die für eine negative Auswirkung auf die Rendite des Fonds verantwortlich sein können, werden in Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Aspekte

unterteilt. Während zu den Umweltaspekten beispielsweise der Klimaschutz zählt, gehören zu den sozialen Aspekten die Berücksichtigung international anerkannter arbeitsrechtlicher Anforderungen. Zu den Corporate-Governance-Aspekten gehören zum Beispiel die Berücksichtigung von Arbeitnehmerrechten und Datenschutz. Das Unternehmen berücksichtigt auch die Aspekte des Klimawandels, einschließlich physikalischer Klimaereignisse oder -bedingungen wie Hitzewellen, Stürme, steigende Meeresspiegel und die globale Erwärmung.

Die spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die berücksichtigt werden, können variieren, da sie von der spezifischen Anlagestrategie abhängen, die der (Teil-)Fonds verfolgt.

Die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren auf die Anlagen eines Fonds werden während des gesamten Lebenszyklus der Anlagen überwacht und können daher zur Desinvestition bestimmter Anlagen führen, wenn sich das Nachhaltigkeitsrisiko einer bestimmten Anlage oder des (Teil-)Fondsportfolios erhöht.

VI. Ansatz für Nachhaltigkeitsrisiken

GARBE hat das operative Risikomanagement für die verwalteten Fonds an eine Drittpartei ausgelagert. Im Rahmen des Auslagerungsverhältnisses stellt GARBE die Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken durch den Auslagerungspartner sicher. Die Nachhaltigkeitsrisiken sind in die Risikoprofile der betroffenen Fonds integriert. Das Risikoprofil spiegelt die Höhe der identifizierten relevanten Risiken wider, die sich aus der Anlagestrategie ergeben, sowie die Interaktion und Konzentration auf Portfolioebene für jeden von GARBE verwalteten Fonds.

GARBE hat für die verwalteten Fonds mit ESG-Relevanz Risikolimits in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken festgelegt. Die Risikolimits beschreiben das maximale Risiko, dem ein Fonds bei einer bestimmten Risikoart ausgesetzt ist. Die Risikomanagementfunktion ist für die Überwachung der festgelegten Nachhaltigkeitsrisikolimits verantwortlich.

Sollte das gesamte Nachhaltigkeitsrisiko des Fonds über den Grenzwerten für einen Nachhaltigkeitsfaktor einer Investition liegen, wird dies durch den Auslagerungspartner an den verantwortlichen Conducting Officer gemeldet. Es sind Maßnahmen zur Risikominderung festzulegen und das Problem an den zuständigen Portfoliomanager zu eskalieren.

VII. Reporting

Das Risikomanagement erstattet dem Vorstand von GARBE regelmäßig Bericht über die Gesamtrisikoposition der Fonds.

Luxemburg, November 2025

GARBE Luxembourg Investment Management S.à r.l.